

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 18.02.2014
BV-0015/2014
öffentlich

Amt:	Regiebetriebe Naherholung/Sportstätten
Bearbeiter:	

Datum:	18.02.2014
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	11.03.2014							
Finanzausschuss	01.04.2014							
Bauausschuss	02.04.2014							
Sozialausschuss	03.04.2014							
Hauptausschuss	17.04.2014							
Gemeinderat	24.04.2014							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Kindertagesstätte Meitzendorf

Beschluss

Der Ortschaftsrat Meitzendorf fasst den Grundsatzbeschluss, die Erweiterung der Kindertagesstätte entsprechend der vorliegenden Machbarkeitsstudie umzusetzen und beauftragt den Bürgermeister mit der Einleitung der weiteren Schritte.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Mit Aufgabenstellung vom 16.09.2013 durch den Servicebereich wurde der Bedarf der Kindereinrichtungen für den Haushalt 2014 an den Bereich Regiebetriebe herangetragen. Darin enthalten war auch der Antrag der Kindertagesstätte Meitzendorf zur Erweiterung der Räumlichkeiten und Sanierung des Bestandsgebäudes. Durch den Bereich Regiebetriebe wurde daraufhin das Architekturbüro König gebeten, eine Machbarkeitsstudie zu erarbeiten. Hierzu fanden mehrere Abstimmungen zwischen den Beteiligten statt.

Nach der Vorstellung von 2 Varianten wurde eine Variante favorisiert und nach einigen Änderungswünschen durch das Architekturbüro weiterentwickelt. Mit Vorliegen des Lösungsvorschlages wurden dazu auch die Kosten ermittelt.

Der Vorschlag (s. Anlage) wurde am 05.12.2013 dem Bürgermeister, dem Fachbereich und der Leiterin der Kindertagesstätte bei einem gemeinsamen Termin vorgestellt. Außerdem wurden die durch das Architekturbüro ermittelten Kosten von ca. 1,2 Mio. € (s. Anlage) benannt. Durch die Verwaltung wurde angeregt, die Umsetzung des Projektes in 2 Bauabschnitten durchzuführen. Die Gründe hierfür liegen u.a. darin, dass eine Sanierung des Altbaus und der Neubau bei laufendem Betrieb nicht gleichzeitig möglich sind. Es wird vorgeschlagen, in einem 1. Bauabschnitt, zuerst den Neubau zu errichten und dann im 2. Bauabschnitt das Bestandsgebäude umzubauen.

Eine Beantragung von Fördermitteln aus dem Stark III - Programm wird derzeit geprüft. Im Haushalt 2014 sind bisher keine weiteren Mittel für die Planung bzw. die Baumaßnahmen angemeldet. Nach Beschlussfassung durch den Ortschaftsrat ist das Projekt zukünftig im Haushalt einzuordnen.

Rechtsgrundlage

GO LSA, Hauptsatzung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	50,- €
-------------------------------	---------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene Einnahmen	
		(i. d. R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
Siehe Sachverhalt €	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Entwurfsplanung zum Umbau
Kostenberechnung nach DIN 276